

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
per Mail an



Landtag Nordrhein-Westfalen
Herrn
André Kuper MdL

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/3971

A02, A18

Hausanschrift:
Sternstraße 44
40479 Düsseldorf

Postfachanschrift:
Postfach 32 03 48
40418 Düsseldorf
Steuernr. 103/5927/0442

Ruf 0211-4 97 09 25
Fax 0211-4 97 09 12

eMail info@vlk.nrw
Internet www.vlk.nrw

Düsseldorf, Mai 2021

**Stellungnahme der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker NRW e.V.
zur schriftlichen Anhörung zum „Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes
zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen“ (Drs.
17/13426)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Ausschussmitglieder,

wir danken Ihnen für Möglichkeit, hierzu Stellung zu nehmen.

Aus Sicht der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker ist dieser
Gesetzentwurf zu befürworten.

Folgende Argument möchten wir anführen:

Mit dem Ausbau der Windkraftanlagen sollen die erneuerbaren Energien gefördert werden, damit die fossilen Brennstoffe abgelöst werden können. Um dieses Ziel zur Verbesserung des Klimas zu erreichen, hat der Bundestag die Möglichkeit eröffnet, den Schutzabstand der Windkraftanlagen (WKA) zu verkürzen. Die Landtage können entscheiden, welchen Schutzabstand zwischen 720 und 1.000 Metern sie wählen. In einem dichtbevölkerten Land wie Nordrhein-Westfalen ist diese Entscheidung mit einigen Abwägungen verbunden.

Die NRW-Koalition hat sich für einen Schutzabstand von 1.000 Metern zu Wohngebieten entschieden, um einerseits den weiteren Ausbau der Windkraftnutzung zu ermöglichen, andererseits aber auch die berechtigten Interessen der Wohnbevölkerung vor Ort zu schützen. Bekanntermaßen können WKA je nach den lokalen Gegebenheiten in der unmittelbaren Umgebung Beeinträchtigungen durch Lärm und Schlagschattenbildung auslösen.

Vorsitzender :
Kai Abrusztat

Geschäftsführer :
Joachim vom Berg

Bankverbindung :
Deutsche Bank Düsseldorf
IBAN DE08300700240619099500
BIC (SWIFT) DEUTDE33

Um sowohl den erforderlichen Schritt zur Energiewende zu unterstützen als auch eine möglichst große Akzeptanz in der Bevölkerung zu schaffen, hat das Land von der Öffnungsklausel Gebrauch gemacht und damit den Kommunen eine größere Entscheidungsbefugnis eingeräumt, die wir ausdrücklich begrüßen. Durch kommunales Satzungsrecht können die Vertretungen vor Ort über Außenbereichssatzungen die Planung von neuen Anlagen mitsteuern.

Nordrhein-Westfalen ist ein Bundesland mit sehr großen Unterschieden zwischen ländlichen Regionen und städtischen Ballungszentren. Daher sind auch die Voraussetzungen für den Ausbau der Windkraftanlagen in den verschiedenen Städten und Gemeinden in NRW sehr differenziert zu betrachten. Die Kommunen kennen die Situation vor Ort und können die ökonomischen Entwicklungsmöglichkeiten sowie Zustimmung der lokalen Bevölkerung zur Windenergie am besten einschätzen. Mit der Öffnungsklausel wird die kommunale Selbstverwaltung gestärkt.

Die VLK NRW befürwortet die Entscheidungsfreiheit für die Kommunen in dieser energiepolitischen Fragestellung.

Mit freundlichen Grüßen aus Düsseldorf

Martin Gerhardy